



Verlagsvertrag - Verlag art of arts

Stand 7/2011

Verlagsnummern: 3-9811047 / 3-940119 – Hinteres Schlehental 7 – 91301 Forchheim – www.artofarts.de – verlag@artofarts.de

Konditionen - art of arts - Buchproduktion für Autoren/innen

zwischen
nachstehender Autorin

_____ (Autor / Pseudonym)

_____ (Straße, HsNr) (PLZ, Ort)
_____ (webadresse / email)

und
nachstehendem Verlag / Herausgeber



art of arts – virtueller Verlag by Frederic Bartl
Kulturförderung Literatur / Autorenhilfe / Autorenservice
Inh. Silvia J.B. Bartl
Hinteres Schlehental 7 - D-91301 Forchheim
Steuernr. 217 202 60864 - Umsatzsteuer id DE248732466
Telefon: 09191-3511153 – Fax: 09113084400777
Email: verlag@artofarts.de - www.artofarts.de
www.artofbookscollection.de - www.artofbookshop.com
Gerichtstand: Forchheim/Obfr.

Verlagsvertrag:

Vertragsgegenstand ist die Integration und Publikation
der Autorin / des Autors _____

als eigenständige Buchproduktion – in gedruckter und elektronischer Form / eBook.
Erscheinungstermin des eBooks: 00.00.2011 – des Buches: 00.00.2011 +/- 7 Tage

2) Das gedruckte Buch _____ erscheint als Softcover (gebundene Ausgabe) im Format _____ mm. Buchblock insgesamt _____ Seiten / Text schwarz/weiß + _____ Farbseiten + Cover _____ farbig, mit Glanzkaschierung. ISBN 3-940119-xx-x / 978-3-940119-xx-x – Buchhandelspreis: _____ Euro/Stück (unbefristeter Autorenpreis: _____ Euro/Stück, inkl. 7% MwSt.) Das gedruckte Buch _____ erhält oben genannte ISBN-Nummer, die gelistet ist im VLB. Zusätzlich wird kostenfrei für die Autorin/ den Autor ein eBook im PDF-Format gefertigt, mit der ISBN 3-940119-xx-x / 978-3-940119-xx-x. Dieses erhält der Autor / die Autorin kostenlos per eMail vom Verlag zugesendet. Es darf von der Autorin/ dem Autor selbst als Download zum Buchhandelspreis von _____ € verkauft werden. Der eBook-Preis beträgt auch im online Buchshops des Verlags www.artofbookshop.com _____ Euro/St. (Buchpreisbindung) incl. MwSt. Weiterhin erhält die Autorin/ der Autor vom Verlag (Autorenservice) gratis eine Buchverkaufs-Homepage _____ zum Buch, inkl. Werbungseintragungen bei PR-Portalen.

Der im Buch/eBook eingeräumte Text umfasst insgesamt _____ Seiten, die Buchseiten, laut von der Autorin/vom Autor eingereicht. Berechnungsgrundlage ist wie vereinbart, pauschal _____ Zeichen inkl. Leerzeichen, regulär 3,80 pro 1000 Zeichen / **Sonderoption 2,50€ pro 1000 Zeichen für bereits beim Verlag veröffentlichte Autoren** = von _____ Zeichen, der Buchseitenpreis von je 2,50 € zuzügl. 44.- € ISBN, 99.- € Coverdesign + Werbepaket klein 50.- + 19% MwSt. Der Verlag kommt unabhängig von der endgültigen Buchherstellung (Zeichen im Buchblock), hier mit einer Pauschalberechnung der Autorin/dem Autor entgegen. Verlagsdienstleistungen: _____ + 19% MwSt* = _____ € Diese Verlagsdienstleistungen sind mit Druckfreigabe in Rechnung (1. Teilrechnung) gestellt und zu begleichen. Die Autorin/der Autor nimmt laut Absprache mindestens _____ Bücher der Erstauflage zum Autorenpreis von _____ €/ Stück ab = _____ € incl. 7% MwSt./Stück – bei _____ Versandkostenpauschale - Deutschland frei Haus Lieferung). Die Druckkosten der Bücher sind nach Erscheinen fällig und gehen der Autorin/ dem Autor als Schluss-Rechnung mit den Büchern zu. Das fertige Buch _____ in gedruckter Form / eBook, sowie alle weiteren Projektbücher sind über den Buchbestellshop oder

direkt über den Verlag bestellbar sowie über den Buchhandel (auch bei der Autorin/dem Autor). Der Verlagsvertrag ist unbefristet und dient nur der oben genannten Buchveröffentlichung.

3) Die Texte wurden von der Autorin als Word-Datei (pdf), per email zugesandt. Die Autorin achtete auf eine korrekte neue Deutsche Rechtschreibung. Der Verlag erstellt den Buchblock inkl. Lektoratsarbeit und Endkorrektur sowie Buchcover / Werbemittel, grafische Gestaltung. Für Druckfehler übernimmt der Verlag keine Haftung. Aufgenommene und abgedruckte Texte entsprechen den Veröffentlichungsrichtlinien des Verlages. Allerdings übernimmt der Verlag keinerlei Haftung und den daraus resultierenden Haftungsansprüchen. Die Autorin des eingereichten Manuskriptes ist ausschließlich Urheber desselben. Die Autorin versichert, dass sie allein und ausschließlich in eigenem Namen handelt und ihren zuvor genannten Text / Bilder ausschließlich ihr geistiges Eigentum ist und keine Rechte an Dritte oder Copyrightsverletzungen vorliegen. Die Urheberrechte der Texte / Bilder behält die Autorin, die dem Verlag durch die Veröffentlichung lediglich ihr Einverständnis zum Druck / Publikation eBook / gegeben hat. Die Vervielfältigungs-/Verwertungsrechte/Publikationsrechte, gelten mit dem Vertrag auf den Verlag art of arts als übertragen. Die Autorin ist berechtigt, ihre Texte auch in anderen Medien / Verlagen zu veröffentlichen. Hierfür ist lediglich eine kurze Mitteilung/Inkenntnissetzung an den Verlag art of arts nötig. Eine Kündigung des hier geschlossenen Vertrages ist nicht erforderlich, kann aber auf Wunsch der Autorin erfolgen. Möchte die Autorin die Publikationsrechte dem Verlag art of arts entziehen, um bei einem anderen Verlag zu veröffentlichen, muss eine schriftliche Mitteilung erfolgen, damit der Verlag art of arts sämtliche Einträge und ISBN Listungen löscht und/oder überträgt. Hierfür fallen der Autorin keine Kosten an.

4) Der Autor/die Autorin erhält ein kostenfreies Referenzexemplar und ist berechtigt, den gratis Autorenservice des Verlages in Anspruch zu nehmen. Es steht der Autorin frei, sich an den weiteren Projektbüchern des Verlages zu beteiligen. Bei den Projekten / Sonderprojekten, die zusätzlich produziert werden, gelten die veröffentlichten Preise auf den jeweiligen Websites. Für alle bereits publizierenden Autoren/innen gelten Sonderrabatte auf allen Projektbuchseiten. Die Zahlung für weitere, vorreservierte Autorenexemplare des Buches _____ wird innerhalb 14 Tage nach Erhalt (laut Rechnung) fällig. Zahlungen können gerichtet werden an: Vereinigte Raiffeisenbank GS Forchheim, Kto-Nr 878294, BLZ 77069461 – Kontoinhaberin Silvia Bartl / Verlag art of arts, IBAN: DE18770694610000878294 - BIC: GENODEF1GBF oder über Internetpaym. PayPal verlag@artofarts.de möglich.

5) Der Autor/die Autorin wird auf unseren Websites genannt und auf Wunsch mit Homepage verlinkt und kann für Leser oder Interessierte (andere Verlage) über den Verlag art of arts kontaktiert werden. Der Verlag art of arts behält sich das Recht vor, Manuskripte, die nicht den Veröffentlichungsrichtlinien entsprechen abzulehnen, sowie bei Anthologien, das jeweilige Projekt oder den Einsendeschluss zu verschieben, falls nicht genügend Texte eingehen. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall etwaige bereits entrichtete Beträge zurück.

6) Tantieme/Honorar: Der Autor/die Autorin kann jederzeit im Autorenshop des Verlages auch die dort angebotenen Bücher zum vergünstigten Autorenpreis erwerben. Das im Autorenshop bestellte Buchexemplar oder eBook erhält er/sie zu einen vergünstigten Preis und darf den Gewinn zum Buchhandelspreis bei Verkauf selbst behalten (handelt steuerlich im eigenen Namen). Buchproduktionen mit nur einem/r Autor/in, sprich keine Anthologie, wie _____ werden nur im regulären Buchshop und nicht im Autorenshop des Verlages angeboten. Es ist beim Verlag, über den Buchhandel erhältlich sowie bei der Autorin. Die Gewinnspanne für Autorenexemplare liegt beim Buch _____ bei _____ €/Stück, - eBook _____ €/St. Die Autorenexemplare können zum Buchhandelspreis von _____ € selbst vertrieben werden. Ideal für alle, die immer das persönliche Präsent parat haben wollen oder bei Lesungen, im Internet o.ä. Buch/Bücher verkaufen möchten. Jede/r Autor/in hat das Recht, jedes Projektbuch/ Sonderprojektbuch/ eBook im Autorenshop zum vergünstigten Preis zu erwerben, gleichgültig, ob er/sie in diesem Projekt mit Textbeiträgen darin vertreten ist. Bei Weiterempfehlung eines neuen Autors, erhält der Empfehlende eine kostenlose Veröffentlichung bis max. 5 Buchseiten in einem Projektbuch seiner/ihrer Wahl der art of books collection. Websitebetreiber / Händler sind gerne zur Teilnahme/Verkauf an unserem Buchprogramm eingeladen.

Die Erstauflage des Buches _____ liegt bei _____ Stück, wobei _____ Stück der Autor / die Autorin zum Autorenpreis von _____ €/Stück inkl. 7% MwSt. abnimmt – sowie _____ Bücher für den Verlag, zum Verkauf, zur Belieferung der Pflichtexemplare und Rezensionswerbung, etc., die auf Verlagskosten produziert werden. Folgeauflagen laut Nachfrage werden vom Verlag produziert (keine Druck/Verlagskosten für die Autorin, ausgenommen Autorenexemplare). Weitere Honorare bei Nachdruck der Folgeauflage ab _____ Stück sind für den Autor / die Autorin (siehe §4-2) vorgesehen. Buchabnahmen oder Teilnahme am Verkauf der Bücher sind freiwillig und nicht verpflichtend. Nimmt der Autor / die Autorin eine größere Buchmenge ab 100 Stück, reduziert sich der Autorenpreis auf = _____ €/Stück.

7) Sind keine Lagerbestände beim Verlag vorhanden, wird das Buch innerhalb kurzer Zeit nachgedruckt (lieferbar innerhalb 21-30 Tagen). Alle Bücher und eBooks, die über den Autorenshop / Verlag bezogen werden sind incl. 7% MwSt. und in Deutschland versandkostenfrei, bezahlbar per Vorkasse. Verlagssdienstleistungen wie Buchseitenbelegung etc., unterliegen einem Mehrwertsteuersatz von 19%. Unsere geplanten Projektbücher und Sonderprojekte bis zum Jahr 2012 sind: art of mind – art of man – art of heart – art of women – art of mystery – art of poetry – art of handicap – art of magic – art of season – art of kids – art of writing – art of xmas / art of crime – art of erotica – art of live – art of music – art of spirit - etc. 2012 ... das Buch. Die jeweiligen Internetauftritte werden vom Verlag rechtzeitig zur Verfügung gestellt und beworben.

Datum/Ort

Forchheim, den 00.00.2011

Silvia J.B. Bartl

Autorin

Verlag art of arts

wir hauchen ideen leben ein ... schreibst du schon oder liest du noch?

virtueller Verlag

anthologien
buchkunst
ebooks
buchshop
web/design

art of arts
since 2009 by frederic bartl
Inhaberin: Silvia J.B. Bartl

... wir geben ihren buchstaben ein zuhause in ihrem buch

Hinteres Schlehtal 7 D-91301 Forchheim
Fon 09191 3511153 Fax 0911 3084400777
verlag@artofarts.de www.artofarts.de

Anhang:

§ 1. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrages ist der vorliegende Beitrag der Autorin / des Autors _____ mit dem Verlag art of arts herausgegebenen Werk: _____
2. Die Autorin versichert, dass sie allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an ihrem Werk zu verfügen, und dass sie bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das gilt für die von der Autorin gelieferten Text- und Bildvorlagen, deren Nutzungsrechte bei ihr liegen. Bietet sie dem Verlag oder dem Herausgeber Text-/Bildvorlagen an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat sie den Verlag darüber, und über alle ihr bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten zu informieren.
3. Die Autorin ist verpflichtet, den Verlag schriftlich auf im Beitrag enthaltene Darstellungen von Personen oder Ereignissen hinzuweisen, mit denen das Risiko einer Persönlichkeitsrechtsverletzung verbunden ist. Wird die Autorin wegen solcher Verletzungen in Anspruch genommen, sichert ihr der Verlag seine Unterstützung zu, wie auch der Autorin bei der Abwehr solcher Ansprüche gegen den Verlag mitwirkt.

§ 2. Rechtseinräumungen

1. Die Autorin überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) des Textes für alle Ausgaben und Auflagen ohne Stückzahlbegrenzung, und zwar für die deutsche Sprache.
2. Die Autorin räumt dem Verlag für die Dauer des Hauptrechts gemäß Absatz 1 außerdem folgende einfachen Nebenrechte zur Verwertung des Beitrags im Rahmen der Publikation - insgesamt oder einzeln - ein:
 - a) Das Recht des ganzen oder teilweisen Vorabdrucks und Nachdrucks auch in Zeitungen und Zeitschriften;
 - b) das Recht zur Vergabe von Lizenzen für deutschsprachige Ausgaben in anderen Ländern sowie für Taschenbuch-, Volks-, Sonder-, Reprint-, Schul- oder Buchgemeinschaftsausgaben;
 - c) das Recht der Herausgabe von Mikrokopieausgaben;
 - d) das Recht zu sonstiger Vervielfältigung, insbesondere fotomechanische oder ähnl. Verfahren (z. B. Fotokopie);
 - e) das Recht zur Vergabe von Lizenzen zur Ausübung der Nebenrechte a)-e).
3. Die Autorin räumt dem Verlag schließlich für die Dauer des Hauptrechts gemäß Abs. 1 alle durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommenen Rechte nach deren Satzung, Wahrnehmungsvertrag u. Verteilungsplan zur gemeinsamen Einbringung ein.
4. Für die Rechtseinräumungen der Absätze 2 und 3 gelten folgende Beschränkungen:
 - a) Der Verlag darf das ihm nach Abs. 2 und 3 eingeräumte Vergaberecht nicht ohne Zustimmung der Autorin abtreten. Dies gilt nicht gegenüber ausländischen Lizenznehmern für die Einräumung von Sublizenzen in ihrem Sprachgebiet.
 - b) Das Recht zur Vergabe von Nebenrechten nach Absatz 2 und 3 endet mit der Beendigung des Hauptrechts gemäß Absatz 1; der Bestand bereits abgeschlossener Lizenzverträge bleibt hiervon unberührt, wenn und soweit die Autorin auf diese Verträge bei Beendigung des Hauptrechts hingewiesen wurde und ihr die Möglichkeit zur Beendigung der Lizenzverträge binnen zumutbarer Frist, die höchstens zwei Jahre betragen darf, verbleibt.
 - c) Ist der Verlag berechtigt, das Werk zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, so hat er Beeinträchtigungen des Beitrags zu unterlassen, die geistige und persönliche Rechte der Autorin am Beitrag zu gefährden geeignet sind.

§ 3. Verlagspflicht

1. Der Verlag ist verpflichtet, das Werk zu vervielfältigen, zu verbreiten und dafür angemessen zu werben, es sei denn dass der Herausgeber nachträglich aus Gründen der Gesamtkonzeption gegen einen Abdruck entscheidet.
2. Ausstattung, Buchumschlag, Auflagenhöhe, Auslieferungstermin, Ladenpreis und Werbemaßnahmen werden vom Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Vertragszwecks sowie der im Verlagsbuchhandel für Ausgaben dieser Art herrschenden Übung bestimmt. Das Recht des Verlags zur Bestimmung des Ladenpreises nach pflichtgemäßem Ermessen schließt auch dessen spätere Herauf- oder Herabsetzung ein. Bei Herabsetzung des Ladenpreises wird die Autorin vorher benachrichtigt.
3. Als Erscheinungstermin ist vorgesehen: 00.00.2011 (eBook 00.00.2011) +/- 7 Tage.
4. Das Buch _____ soll als Softcover-Ausgabe und eBook mit jeweils eigener ISBN Nummer erscheinen.

§ 4. Absatzhonorar für Verlagsausgaben

1. Die Autorin erhält für die erste Auflage/Verlagsteil von _____ Exemplaren kein zusätzliches Honorar vom Verlag
2. Bei Nachdruck der Ausgabe/Zweitaufgabe in größerer Stückzahl, ab Stückzahl _____ je _____ Euro / pro verkauftem Buch. Dieses Honorar stellt ein garantiertes Mindesthonorar dar.
3. Der Verlag garantiert eine Beteiligung der Urheber (Autor) am Ladenverkaufspreis von insgesamt _____ Euro incl. MwSt., pro gedrucktem Buch ab Nachdruck des Buches, ab Stückzahl _____. Das eBook wird vom Verlag der Autorin kostenfrei zur Verfügung gestellt. Es fällt hier kein separates Autorenhonorar an. Der Autor/die Autorin kann jedoch das eBook selbst zum Kauf anbieten. Somit ist der damit erzielte Gewinn von _____ Euro /Stück - eBook, zu 100% der verkaufenden Autorin zuzurechnen.
4. Ist die Autorin/der Autor mehrwertsteuerpflichtig, weist der Verlag art of arts, die auf die Honorarabrechnungen anfallende gesetzliche Mehrwertsteuer (Bücher 7%) auf der Honorarabrechnung aus.
5. Das anteilige Honorar für den Nachdruck ab _____ verkauften Stück (ausgenommen Autorenexemplare) ist für die Autorin/den Autor fällig laut jeweiliger Abrechnung des Verlages.
6. Das Honorar für die Folgeauflagen ist fällig bei Erscheinen der jeweiligen Auflage, spätestens mit der Jahresendabrechnung des laufenden Kalenderjahres des Verlages. Steht der Autorin nach Absatz 2 eine Nachzahlung zu, so ist diese binnen 3 Monaten nach Einstellung des Vertriebs der jeweiligen Auflage fällig.
7. Der Verlag ist verpflichtet, einem von der Autorin/ vom Autor beauftragten Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchsachverständigen zur Überprüfung der Honorarabrechnungen Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Verlag, wenn sich die Abrechnungen als fehlerhaft erweisen. Die Autorin kann jederzeit in die Aufzeichnungen der Buchverkäufe des Verlages einsehen unter: <http://16003.calendars.motigo.com>
8. Nach dem Tode der Autorin/des Autors entfallen die Verpflichtungen des Verlages nach Absatz 1 bis 7 gegenüber den durch Erbschein ausgewiesenen Erben / Erben.

§ 5. Nebenrechtsverwertung

1. Der Verlag ist verpflichtet, sich intensiv um die Verwertung der ihm eingeräumten Nebenrechte innerhalb der für das jeweilige Nebenrecht unter Berücksichtigung von Art und Absatz der Originalausgabe angemessenen Frist zu bemühen und die Autorin auf Verlangen zu informieren. Bei mehreren sich untereinander ausschließenden Verwertungsmöglichkeiten wird er die, für die sie materiell und ideell günstige wählen, auch wenn er selbst bei dieser Nebenrechtsverwertung konkurriert.
3. Am aus der Verwertung der Nebenrechte erzielten Erlös, ist die Autorin/der Autor nicht beteiligt. Soweit Nebenrechte durch Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden, sind vom Verlag keine Anteile anzurechnen.

§ 6. Manuskriptablieferung

1. Die Autorin/der Autor verpflichtet sich, das vollständige, vervielfältigungsfähige Manuskript als Word Datei geschrieben einschließlich etwa vorgesehener und von der Autorin zu beschaffender Bildvorlagen dem Verlag / dem Herausgeber per eMail zu übergeben.
2. Das eingereichte Manuskript im Urzustand bleibt Eigentum der Autorin/des Autors und ist ihr vom Verlag nach Erscheinen des Werkes auf Verlangen zurückzugeben. Die Autorin behält eine Kopie des Manuskripts bei sich.
3. Soweit zwischen Autorin und Herausgeber/Verlag schriftlich Vereinbarungen über Thema, Inhalt, Gestaltung und Umfang des Beitrags getroffen sind oder werden, verpflichtet sich die Autorin, diese zu beachten. Im Übrigen ist der Verlag bei der Ausarbeitung des Beitrags frei. Für Druckfehler übernimmt der Verlag keine Haftung.

§ 7. Aufgaben des Herausgebers / Verlag

Der Herausgeber/Verlag hat die Aufgabe,

- a) den Plan für die Buchveröffentlichung auszuarbeiten und erforderlichenfalls fortzuschreiben,
- b) erforderlichenfalls Richtlinien oder sonstige Vorgaben für die Ausarbeitung von Beiträgen durch die Autorin zu verfertigen,
- c) an der Beschaffung von Beiträgen mitzuwirken, insbesondere das Buch, des von ihm ausgewählter Autorin vorzustellen und für eine Mitarbeit zu werben,
- d) die Manuskriptablieferung durch die Autorin/den Autor zu organisieren,
- e) Beiträge in Absprache mit der Autorin/dem Autor redaktionell zu bearbeiten und zu überprüfen,
- f) das Gesamtmanuskript druckreif anzufertigen,
- g) Anmerkungen, Bibliographien und Register zusammenzustellen.

§ 8. Freixemplare

1. Die Autorin/der Autor erhält für den eigenen Bedarf 1 Freixemplar von der ersten Auflage und 1 eBook im pdf Format. Von jeder Folgeauflage erhält die Autorin keine weiteren Freixemplare.
2. Darüber hinaus kann die Autorin Eigen-Exemplare des gedruckten Buches zu einem vom Ladenpreis vergünstigen Preis von _____ Euro/Stück vom Verlag beziehen.
3. Sämtliche gemäß Absatz 1/2 übernommenen Exemplare dürfen zum gebundenen Buchhandelspreis von _____ €/Stück weiterverkauft werden.

§ 9. Satz, Korrektur

1. Die endgültige Korrektur / Lektorat, die Aufbereitung des Satzes nimmt der Verlag oder die Druckerei vor. Dem Verlag ist es freigestellt, der Autorin in allen Teilen gut lesbare Abzüge zu übersenden, die die Autorin unverzüglich honorarfrei korrigiert und als druckfertig freigibt; durch diesen Vermerk werden auch etwaige Abweichungen vom Manuskript genehmigt. Abzüge gelten auch dann als 'druckfertig', wenn sich die Autorin nicht innerhalb angemessener Frist nach Erhalt zu ihnen erklärt hat. Druckfertige vom Verlag ausgearbeitete Buchblocks + Grafiken + Cover + Werbedesigns, sind Eigentum des Verlages, werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen nicht zur Weiterverwendung.
2. Nimmt die Autorin Änderungen im fertigen Buchsatz vor, so hat sie die dadurch entstehenden Mehrkosten – berechnet nach dem Selbstkostenpreis des Verlages – insoweit zu tragen, als sie 10 % der Satzkosten übersteigen. Dies gilt nicht für Änderungen bei Sachbüchern, die durch Entwicklungen der Fakten nach Ablieferung des Manuskripts erforderlich geworden sind.

§ 10. Neuauflagen

1. Wenn die Verlagsausgabe des Buches _____ vergriffen ist und nicht mehr angeboten und ausgeliefert wird, ist die Autorin/der Autor zu benachrichtigen.
2. Ist der Verlag nicht bereit, innerhalb der vereinbarten Frist von 12 Monaten eine Neuauflage zu veranstalten, so teilt er dies der Autorin mit und bestätigt zugleich den Rückfall der gemäß § 2 eingeräumten Rechte.
3. Soll eine unveränderte Neuauflage hergestellt werden, so ist die Autorin nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn sie bei Vertragsabschluss über Inhalt, Konzeption oder Tendenz des Buches getäuscht wurde. Andernfalls ist die Autorin über Art und Umfang der Änderungen zu unterrichten und kann daraufhin entscheiden, ob sie vom Vertrag zurücktreten will. Das Rücktrittsrecht kann nur binnen einer Frist von 2 Wochen ausgeübt werden; diese Frist beginnt im Falle von Satz 1 mit dem Zugang der Benachrichtigung gemäß Absatz 1 Satz 1, im Falle von Satz 2 mit dem Zugang der Unterrichtung gemäß Satz 2.
4. Die Autorin ist berechtigt und, wenn es der Charakter des Beitrags erfordert, auch verpflichtet, den Beitrag für weitere Auflagen zu überarbeiten; wesentliche Veränderungen von Art und Umfang des Beitrags bedürfen der Zustimmung des Verlages. Ist die Autorin zu der Bearbeitung nicht bereit oder in der Lage oder liefert sie die Überarbeitung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Aufforderung durch den Verlag ab, so ist der Verlag zur Bestellung einer anderen Bearbeiterin berechtigt. Wesentliche Änderungen des Charakters des Beitrags bedürfen dann der Zustimmung der Autorin/des Autors.

§ 11. Rezensionen

Der Verlag wird der Autorin/dem Autor bei eingehenden Rezensionen, innerhalb des ersten Jahres nach Ersterscheinen umgehend, danach in angemessenen Zeitabständen zur Kenntnis bringen.

§ 12. Urheberbenennung, Copyright-Vermerk

1. Der Verlag ist verpflichtet, der Autorin/dem Autor auch ohne deren ausdrücklicher Anweisung in angemessener Weise als Urheberin des Beitrags auszuweisen.
2. Der Verlag ist verpflichtet, bei der Veröffentlichung des Buches den Copyright-Vermerk (©) im Sinne des Welturheberrechtsabkommens anzubringen. Er hat das Recht, das amerikanische Copyright an dem Buch / eBook / der Anthologie zu erwerben.

3. Als Quellenangabe ist die Autorin/der Autor im Buchblock, Inhaltsverzeichnis oder Impressum anzugeben.

§ 13. Schlussbestimmungen

1. Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt.

Der Autorin/dem Autor ist es freigestellt sich bei der VG Wort als Schriftsteller/in zu registrieren und ihr/e Werk/e dort zu listen (Vertrag/ Neuaufnahme ohne Kosten). Die VG Wort bietet bei bestimmten Voraussetzungen jährliche Ausschüttungen für gemeldete Werke an. Es ist also sinnvoll, sich unverbindlich zu informieren. www.vgwort.de

Mein evtl. anfallendes Autorenhonorar, ab Folgeauflage (_____ Stück), am Buch _____ möchte ich mit der Jahresabrechnung des jeweiligen Jahres vom Verlag erhalten:

___ per Verrechnungsscheck

___ per Banküberweisung auf folgendes Konto Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Name der Bank _____ Kontoinhaber _____

oder

___ per Online-Payment
auf mein PayPal-Konto per eMail: _____

Ich bin Mehrwertsteuerpflichtig und kann die anfallende, ausgewiesene MwSt. geltend machen

___ ja ___ nein (meine SteuerNr./Ust-ID ist _____)

Ort/Datum,

Unterschrift Autorin / Autor



Silvia J.B. Bartl
Silvia J.B. Bartl

Forchheim, den 00.00.2011